



Kreisherbstschießen 2024

Schießzeiten

SK Flora (LG, LP, Vorstandspokal)

Samstag **09.11.4** ab 10:00 Uhr

SSpGem Flachstockheim (LG-Auflage, LP-Auflage, Vorstandspokal)

Samstag **16.11.2024** ab 10:00 Uhr

SV Sauingen (Lichtpunkt)

Samstag, **16.11.2024**

Startgeld

je Schütze je Disziplin 4,00 Euro je
Einzelstart Lichtpunkt 1,50 Euro je
Verein 5,00 Euro (Vorstandspokal)
Mannschaftsummeldung 5,00 Euro (je Mannschaft)

Anmeldeschluss

20. Oktober 2024

Alle Meldungen sind an meldung@kreisschuetzenverband-salzgitter.de zu schicken.

Abmeldungen/Änderungen

Abmeldungen von Startern und Mannschaftsänderungen zum Kreisherbstschießen sind nur bis zum 30.10.2022 möglich. Danach werden keine Abmeldungen oder Mannschaftsänderungen mehr durchgeführt.

Vorschießen

Ein Vorschießen findet **nicht** statt.

Siegerehrung (außer Lichtpunkt)

23.11.2024 um 15 Uhr beim SK Flora

Die Siegerehrung Lichtpunkt findet im Anschluss an das Schießen statt.

Anzugsordnung zur Siegerehrung

Kreisherbstschießen



Schützenrock

Wettbewerbe

Luftgewehr

Schüler (Einzel + Mannschaft) (20 Schuß)

Jugend (40 Schuß)

Juniorenklasse (40 Schuß),

Einzelwertung in allen Klassen

Mannschaft ab Jugend offene Klasse

Probeschüsse unbegrenzt in der Schießzeit von 50 Minuten (Schüler 30 Minuten).

Luftgewehr-Auflage (ab Altersklasse)

Offene Klasse (Mannschaft)

Einzelwertung in allen Klassen

Probeschüsse unbegrenzt in der Schießzeit von 45 Minuten.

Luftpistole

Schüler (Einzel + Mannschaft) (20 Schuß)

Jugend (40 Schuß)

Juniorenklasse (40 Schuß),

Einzelwertung in allen Klassen

Mannschaft ab Jugend offene Klasse

Probeschüsse unbegrenzt in der Schießzeit von 50 Minuten (Schüler 30 Minuten).

Luftpistole-Auflage (ab Altersklasse)

Offene Klasse (Mannschaft)

Einzelwertung in allen Klassen

Probeschüsse unbegrenzt in der Schießzeit von 45 Minuten.

Lichtpunkt

Jahrgang 1 2012 (wer bis zum Wettbewerbstag noch keine 12 Jahre alt ist)

Jahrgang 2 2013 – 2014

Jahrgang 3 2015 – 2016

Jahrgang 4 2017 – 2018 (wer am Wettkampftag mindesten 6 Jahre alt ist)

10 Schuss aufgelegt, einschließlich Probe innerhalb der Schießzeit von 20 Minuten.

Vorstandspokal

Mannschaftswertung

Startberechtigt sind der 1. + 2. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 1. Schatzmeister, 1.

Schriftführer, 1. Damen-, 1. Jugend- und 1. Schießsportleiter.

Ein Doppelstart, auch bei mehreren Funktionen, ist nicht möglich.

Luftgewehr-Auflage, 10 Schuss, Probeschüsse unbegrenzt innerhalb der Schießzeit von 15

Minuten. Ringwertung, die Ergebnisse beider Schützen werden addiert. Die Schützen müssen

nicht zwingend an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe teilnehmen.

Kreisherbstschießen



Wertung

Luftgewehr, Luftgewehr-Auflage, Luftpistole und Luftpistole-Auflage

Der beste Schütze erhält eine Plakette.

Die beste Mannschaft erhält den jeweiligen Wanderpokal und ein Schild für die Holzplakette.

Lichtpunkt

Die ersten 3 Sieger jeder Jahrgangsklasse erhalten eine Medaille (zum Verbleib).

Die beste Mannschaft erhält den jeweiligen Wanderpokal und ein Schild für die Holzplakette.

Vorstandspokal

Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und der Vorjahressieger einen Ablösepokal. Der 2. + 3. Sieger erhalten je einen gravierten Pokal.

Allgemeine Bestimmungen

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des KSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in der Presse und in weiteren Publikationen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Hilfsmittel gemäß Sportordnung sind zugelassen.

Die Vorjahressieger müssen die Wanderpokale graviert an einem Schießtermine abgeben.

Für nicht abgegebene Pokale wird laut Gesamtvorstandsbeschluss vom 29.11.2007 ein Strafgeld von 20,00 Euro erhoben.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

gez. Matthias Hackbarth
Kreispräsident

gez. Oliver Menzel
setllv. Kreisschießsportleiter